Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

2.7.1874 (No. 151)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 151. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 2. Juli | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Bestellungen auf den Badischen Beobachter werden fortwährend von allen Postanstalten und Postboten entgegenommen.

Rede des Abgeordneten v. Buß

in der Sitzung der II. Kammer vom 17. Juni gegen die zwangsweise Einführung der confessionslosen Schulen.

(Aus den stenographischen Berichten.)

(Schluß.)

Schauen Sie, es ist auch da gerade wieder wie bei der Civilehe. Zuerst hat man bei uns die Nothcivilehe gehabt als den ersten zwangsbehilflichen Ausdruck des Conflicts zwischen dem Gebot der Kirche und der religiösen Gewissensfreiheit der Brautleute und des die letztern schützenden Staats. Wenn man aber etwas Allgemeineres wollte, wäre es doch eine viel größere Huldigung für die Freiheit gewesen, wenn man die facultative Civilehe eingeführt hätte, bei welcher es dem freien Ermessen der Brautleute anheim gegeben wird, sich entweder blos kirchlich oder blos bürgerlich trauen zu lassen. Diese Form wäre ein kräftiger Ausdruck der persönlichen Gewissensfreiheit gewesen, und hätte sich, wenn auch nur privatrechtlich, ganz gemäß in die für kirchliche Dinge so beliebte Indifferenz des Staats gefügt. So aber hat man bei uns die facultative Civilehe übersprungen und ist gleich zu der obligatorischen übergegangen. Diese stellt allerdings die Einheit des Rechts für sämmtliche Staatsgenossen her, aber sie macht nur die bürgerliche Trauung zwangsweise, nicht aber die kirchliche und verkehrt so in einer glaubenslauen Zeit die Freiheit des religiösen Akts zu einer Befreiung von demselben, sie desorganisirt die erhabene Anstalt der Ehe zu einer zusammengezwungenen ungleichen Halbheit zum Unsegen der Gatten und der Gesellschaft.

In der Petition von Weinheim ist nun, aber nicht zum Frommen des Gesuchs, auf eine äußerst sinnreiche Weise, wahrscheinlich aber nicht an der grünen Bergstraße gewachsen, das Gleichniß von der obligatorischen Civilehe mit der obligatorischen Mischschule angeführt: die Gemeinderäthe lieben in der Regel wenigstens die figurative Sprache nicht, so was kann nur auf unsern grünen ledernen Bänken wachsen. Mein College Förderer hat nun ganz gut hervorgehoben, daß durch die Einführung der gemischten Volksschule nicht nur die Familie, sondern auch die Kirche, die ja nichts Anderes ist, als das große Gewissen der ganzen menschlichen, von Gott erlösten Familie, verletzt würde. — Es ist nun einmal Gottes Zulassung, daß wir nach Confessionen getheilt sind und ich hoffe, Gottes Gnade wird diese lange schmerzliche Trennung als Strafe einstellen und endlich eine Wiedervereinigung bringen, aber ja nicht auf Kosten der geoffenbarten Lehre. Ich achte den Protestanten, wenn er seinen Glauben vertritt; aber auch ich fordere Achtung von ihm, wenn ich den meinigen vertrete. Durch Ausgleichung, durch Abschleifung der trennenden Schärfen, wenn sie in das Fleisch des Glaubens selbst hineingreifen, wird nur Charakterlosigkeit gezogen, es gibt eine wässrige Lösung, in welcher der Glaube des Christen untertaucht und vertrinkt. Es ist mit der bekenntnißlosen Mischschule wie mit einer Misch-Ehe; der eine Theil wird Meister, in der Regel aber verlieren Beide. Ich glaube auch, es gibt Mischehen, wo ziemlich das Ideal der Ehe erreicht wird, ich sage aber, wenn auch in einer solchen beide Ehegatten durch einen Glauben verbunden wären, so wäre es doch noch besser, weil das Ideal in der Wirklichkeit gesteigert würde.

Nun was diese Mischschulen betrifft, so hat man Etwas und zwar etwas Vollwichtiges ganz verkannt. Der Abg. Kiefer — und ich komme noch einmal auf ihn zurück, weil ich in solchen Dingen gerne bei ihm verweile, — hat mit wiederholter Emphase die Schule der ausschließlichen Zuständigkeit des Staates vindicirt. Das aber ist und beibt falsch; die Schule ist vielmehr Sache der Familie. Wenn jeder Familienvater reich genug wäre, um eine Schule halten zu lassen, so würden wir keine Gemeindeschulen brauchen und haben, und der ganze kostspielige Apparat dieser Gemeindeanstalt wäre überflüssig. Nun ist es aber anders, es sind eben die zwei großen Körperschaften da, die eine ist der Staat und die andere ist die Kirche; der Staat hat seine Bürger, die Kirche ihre Gläubigen und hat denn die Kirche weniger Interesse ihre Gläubigen ausgebildet zu sehen, als der Staat seine Bürger? Schauen Sie in's Mittelalter zurück, wer hat die hunderte von Universitäten, Lateinschulen und Volksschulen gegründet? Bei den Berathungen über unser Stiftungsgesetz haben Sie gesehen und gelesen, wie viel hunderte Schulstiftungen wir im Lande haben und wer hat sie gestiftet? Die modernen Leute? Nein, die alten, frommen, schlichten Männer der Vergangenheit. Nur wer religiöse Hingebung hat, der stiftet, und darum ist sehr zu rathen, mit diesen Stiftungen zart umzugehen, sonst wird Nichts mehr gestiftet, das haben wir seit dem vierjährigen Bestand des Stiftungsgesetzes zum Theil erfahren. Die Neustiftungen bleiben aus. Gerade aber die Schule bedarf eines solchen Stiftungsgeistes, weil ihre Aufgabe stets wächst. Der Staat hat dann allerdings ein Recht an die Volksschulen, aber die Kirche hat auch ein Recht an die Volksschule; da kommt nun die Differenz der neueren liberalen Schule, die Alles trennt, Alles zerhackt, in Theile zerfasert, auf die Gefahr hin, die Anstalt im Ganzen zu tödten: dieser Liberalismus will aus dem Staat ein vielgeschachteltes Fächerwerk, eine Maschine machen. Wenn aber die Dinge, hier die öffentlichen Anstalten, auf dem Fruchtboden menschenbildender Gesittung, wie die Schulen, emporwachsen, dann muß man nicht fragen, gehört das Recht zur entwickelnden Arbeit dem Staat oder der Kirche? Zusammenwirken mit Hingebung von allen Seiten, das bringt die Sache, das bringt und pflegt die Schule. Nun wird Jeder zugeben, daß der Staat nicht erziehen kann, unterrichten und unterrichten lassen kann er: die Religion, die Kirche allein erzieht sie, unterrichtet aber auch und dieses Bedürfniß nach Zucht und Erziehung ist in der Gegenwart ganz besonders hervorzuheben. Ich frage kühn die Lehrer; sie werden es bejahen. Ja es ist ihre ziemlich allgemeine Klage. Beim Reichstage sind sogar Beschwerden und Gesuche und Anträge zur Revision des Reichsstrafgesetzbuchs eingekommen. Sie erklärten, daß sie über die Jungen nicht mehr Meister werden, diese wollten die Zucht nicht mehr über sich ergehen lassen. Wir haben den Direktor eines Gymnasiums hier an unserer Seite, ich frage ihn, ob gegenwärtig so leicht zu erziehen ist, als vor 20 und 30 Jahren? Die jungen Leute werden unlenksamer, weil die erziehende Macht fehlt. Das gilt von allen Schulen, vorweg aber der Volksschule. Nun sage ich, Staat und Kirche müssen zusammenwirken; das kann aber nicht dadurch nachgebracht werden, daß der Geistliche in 2 oder 3 Stunden wöchentlich Religionsunterricht gibt, während der Laienunterricht 24 u. mehr Stunden wegnimmt. Wäre nun gar der Glaubenslehrer noch glaubensgleichgültig oder gar glaubensfeindlich, wie vermöchte der schmalstündige Religionsunterricht aufzubauen, was der vielstündige Laienunterricht eingerissen? Nein, der Unterricht selbst muß erziehend sein, das ist die Aufgabe, und diese erziehende Kraft des Unterrichts, welche nicht blos den Verstand anspricht, sondern welche das Herz ergreift, welche den ganzen Menschen erfaßt, die kommt bei diesem ewigen Spalten der Competenzen zwischen Kirche und Laienthum nicht heraus. Es fehlt eben auch der Volksschule an einer organischen lebensvollen Methode, dieser Brücke zwischen dem gegebenen, dem steigenden Alter und der wachsenden Erkenntnißfähigkeit des Kindes verwandten und zugemessenen Lehrstoff und der ihn erfassenden Aneigungsfähigkeit der Kinder. Es fehlt an festen, traditionellen und sich doch der neuen Zeit und Gesellschaft erschließenden Methoden an. Die Kirche hat hier viel versäumt, aber noch mehr der sich der Schule vorzugsweise bemächtigende Staat. Die oft betrübende Unfruchtbarkeit der Volksschule wurzelt in der Ungenüglichkeit der Schullehrerseminare und der Versäumung der Schulpädagogik in den theologischen Bildungsanstalten. Ich habe Jahre lang der Untersuchung obgelegen, ob es nicht möglich sei, einen Bildungsstoff aufzufinden, welcher die Aufgabe der Unterweisung und der Erziehung zumal wissenschaftlich in sich verschließt, sonach das gemeinsame Thema des Religions- und des Laienunterrichts sein könnte. Als einen solchen gemeinsamen Bildungsstoff stellt sich die Religion dar, welche gleichmäßig die ganze Seele des Kindes, das Erkenntniß-, das Gefühls- und Willensvermögen, ergreift. M. H. das Christenthum ist geistig unendlich, unerschöpflich reich; es bietet die Glaubens-, die Sitten-, die Gottesdienstlehre; in der Kirchengeschichte entfaltet es die Kunde der größten Geschicke der Menschheit und in dem den Unterricht begleitenden Gottesdienst führt es weihend die Seele des Kindes zu Gott. Und wahrlich in unsern Tagen des niedern und erniedrigenden Materialismus thut es noth, den Seelen der Kinder Flügel anzusetzen. In unserer Zeit ist es ein Hauptmangel, Männer von Gesinnung zu finden, die Charaktere fehlen und woher kommt es? Weil sie nicht die Zucht der Principien durchgehen. Glauben Sie sicher, diese von Ihnen gewünschte Mischschule ist die letzte Etappe vor der religionslosen Schule; zwei oder drei Stunden Religionsunterricht die fruchten nichts, wenn in 24 Stunden Entgegengesetztes gelehrt oder doch kein Zusammenhang mit dem Christenthum gesucht wird; wenn hintennach dieser christliche Anhang kommt, so kann er das Gift nicht mehr paralysiren, das in dem Unterricht gegeben ist. Ich sage nicht, daß in den meisten oder auch nur in vielen Schulen so gelehrt werde, aber ich sage in der sinnlichen Strömung der Gegenwart schlägt die oberherrschende Glaubensgleichgültigkeit rasch die Thüren der Volksschulen ein. Man hat uns, den Bekennern der katholischen Kirche vorhin gesagt, wir werden die Schule nur übernehmen als ein Schanzwerk für den Sturm zu künftigen Siegen über den Staat. Allein unsere Zeit ist wahrlich so angethan, daß der Staat bald froh sein wird, die rettende Hand der Kirche entgegenzunehmen. (Unruhe.) Hören Sie nur! und die Kirche wird auch froh sein, die rettende Hand des Staates zu empfangen.

Der Abg. Förderer hat mit Recht gesagt, die Schullehrer werden in den von Ihnen geplanten Mischschulen sich scheuen positiv gläubig und das heißt doch bekenntnißtreu aufzutreten, nämlich positiv fest die Glaubenslehren in ihrem Unterricht zu berücksichtigen, sie werden dies vermeiden, um nicht anzustoßen bei den Behörden und nicht anzustoßen beim Volk. Das ist nach Psychologie und Klugheitslehre vorauszusehen. Und doch muß, soll der Unterricht der Volksschule erziehend und religiös wirken, er streng nach dem Bekenntniß jeder Kirche ertheilt werden. Jede Confessionsmischerei schadet. Es gibt nur ein Christenthum; es gibt kein aus den verschiedenen Bekenntnissen, durch deren Mischung auszuziehendes und zu erhöhendes Christenthum. Die Bekenntnisse bestehen und sollen als solche wirken, sie mögen mit einander wetteifern, das kommt der Gesellschaft zu gut. Und ich sage es Ihnen ganz offen, beide Confessionen können von einander etwas lernen; glauben Sie mir, die Evangelischen verdanken uns Katholiken auch in der Gegenwart viel, an dem Anker unserer Felsenkirche hängt noch manches Stück ihres Positiven, aber wir können auch von den Evangelischen lernen. Schauen Sie, wir Katholiken haben in unserem Glauben die Einheit und die Protestanten haben die Mannigfaltigkeit, aber im Leben haben sie die Einheit und Einigkeit und wir Katholiken haben oft die Spaltung, also können wir auch etwas von den Protestanten lernen. Was den Kampf betrifft der Bekenntnisse selbst, so muß er ausgefochten werden; wann und wie? das hängt von Gottes Fügung und der Menschen Willen ab. Aber ganz muß er ausge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fochten werden und nicht nach solchen Schlachtplanen. wie uns jetzt wieder einer hereingeworfen wird, nein mit Ehrlichkeit und Geradheit. Jeder Theil soll sein Recht geltend machen; man gebe dem Staat an der Volksschule sein Recht, der Kirche aber auch; sie bedürfen einander.

In dieser Gesinnung bitte ich Sie, meine Herren, treten Sie der Adresse um zwangsweise Einführung der bekenntnißlosen Volksschulen nicht bei!

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Juni. (1. Kammer. Schluß der Berathung über die Einkommensteuer. Nach der Karlsruher Zeitung.)

Ministerialpräsident Ellstätter bittet Redner um die Angabe weiterer Versehen der Regierung.

Geh. Rath Renaud: Er verweise auf Art. 6 des Entwurfs, welcher den physischen Personen Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien gegenüberstelle. In der Regierungsbegründung (S. 17) stehe der Satz: „Nur bezüglich einer Art juristischer Personen, nämlich der Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien, glaubt die großh. Regierung 2c." Somit seien die Kommanditgesellschaften auf Aktien als juristische Personen behandelt. Sie seien aber nach der gemeinen Meinung in Deutschland — und auf diese dürfe man bei einem Gesetze doch nur allein reflektiren — nimmermehr juristische Personen.

Nur Eines wolle er noch hervorheben: Eine Reform der Steuergesetzgebung werde durch die Einführung einer Einkommensteuer als bloße Zusatzsteuer zu allen übrigen bisher im Lande bestehenden Steuern nicht bewirkt, ja nicht einmal angebahnt.

Auch entspreche die Einkommensteuer als Zusatzsteuer nicht den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft, welche die Einkommensteuer als einzige Steuer postulire. Und in der That biete uns diese Art der Anwendung der Einkommensteuer und die Einfachheit des dadurch gewonnenen Steuersystems ein ausreichendes Aequivalent für die vielen Belästigungen, welche die in Frage stehende Besteuerungsart im Gefolge habe.

Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck: Im Lauf der Discussion sei ihm klar geworden, daß der Grund der kühlen und feindseligen Stimmung gegenüber dem Gesetzentwürfe darauf beruhe, daß nicht sofort von der Regierung ein klarer Plan über die Endziele der in Angriff genommenen Steuerreform vorgelegt worden sei. Sie habe in der Zweiten Kammer ziemlich genaue Aufschlüsse hierüber gegeben, wenn auch vielleicht die Zeit gemangelt habe, um einen vollständig ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Ihm persönlich wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die Regierung das im Commissionsbericht der Zweiten Kammer entwickelte Steuersystem, das Redner näher beleuchtet, hätte adoptiren können. Durch das bisherige Steuersystem und den jetzigen Gesetzentwurf sei vielfach das Mißverständniß hervorgerufen worden, als ob nur eine Minorität allein besteuert werde. Die ärmeren Volksklassen gingen nicht frei aus, sondern müßten nur weniger Steuern bezahlen. Die Reform sei nothwendig und die Regierung müsse hiezu zuverlässige Kataster haben, um eine sichere Basis zu erhalten. Diese Kataster erlange die Regierung durch den Gesetzentwurf. Wenn dieser Gesetzentwurf nicht auf dem jetzigen Landtage angenommen werde, so werde er auf dem nächsten wieder vorgelegt werden und man sei dann so weit als jetzt. Der Art. 42 errege bei ihm keine Bedenken. Das Einführungsgesetz verstehe sich von selbst, wenn nichts über die Erhebung der Steuern im Gesetze gesagt sei. Alle Einwendungen gegen den Gesetzentwurf schienen ihm mehr gegen die Einkommensteuer als solche gerichtet. Das Princip der Einkommensteuer sei zur Modesache geworden und man müsse einmal den Versuch machen. Bewähre sich dieses Princip nicht, so müsse man eben einmal dieses Studium wie eine Seuche, die nicht zum zweiten Mal wiederkehre, durchmachen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Was das von einer so hervorragenden Autorität, wie Geh. Rath Renaud, gerügte Versehen des Art. 19 betreffe, so habe die großh. Regierung nicht allein, sondern die Commission und die ganze Zweite Kammer dasselbe Versehen begangen. Es sei begreiflich, daß es den zunächst Interessirten am ersten aufgefallen sei. Das Urtheil desselben Redners über den Gesetzentwurf sei sehr hart und wegen Art. 6 kaum gerechtfertigt. Im Gesetze selbst sei die gerügte angebliche Unrichtigkeit nicht enthalten. Geh. Rath Renaud habe selbst zugegeben, daß es eine bestrittene Ansicht sei, und er könne sich unmöglich auf eine solche Controverse einlassen. Man könne einem gesetzgeberischen Versuche die Aufnahme einer bestrittenen Ansicht in die Motive nicht zum Vorwurfe machen. Redner wendet sich hierauf gegen die übrigen Bedenken dieses Vorredners und bekämpft dieselben eingehend. Wenn Hr. Renck, dem er für sein warmes Eintreten für den Gesetzentwurf danke, die Einkommensteuer eine Modesache nenne, so könne er dieser Anschauung in so fern beitreten, als dieselbe jedenfalls — und sicher auf dem nächsten Landtage wieder kommen werde.

Hummel bekämpft die Behauptung des Vorredners, als ob er eine frühere Aeußerung desselben unrichtig wiedergeben habe, und hebt u. A. hervor, daß er keine besonders warme Sympathie für die Einkommensteuer darin erblicke, wenn man sie blos subsidiarisch an Stelle der Liegenschaftaccise habe einführen wollen. Wenn diese Steuer blos eine Modekrankheit sei, so wolle man lieber warten, bis sie wieder außer Mode sei.

Geh. Rath Renaud: Er habe bezüglich des Art. 42 der Regierung keinen Vorwurf gemacht, er sei nicht aus Oppositionssucht, sondern blos seiner Pflicht und seinem Eide gemäß gegen die Vorlage aufgetreten. Er erörtert hierauf nochmals ausführlich die in Art. 6 bezhw. der Begründung hiezu enthaltene Unrichtigkeit bezüglich der Behandlung der Actien-Commanditgesellschaften, bei denen man alles Gewicht auf die angebliche juristische Persönlichkeit derselben lege. — Er glaube nicht, daß im nächsten Landtage die Verhältnisse dieselben seien, wie jetzt, da man ja die Einschätzungen des landw. Geländes und der Gebäude und neue Gesetze über Klassen- und Gewerbsteuer haben werde.

Hierauf wird die allgemeine Discussion geschlossen und erhält zu Art. 1 das Wort

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl: Er habe vielleicht Unrecht gethan, daß er nicht schon in der allgemeinen Discussion das Wort ergriffen habe. Mit Rücksicht auf den allgemeinen Inhalt des Art. 1 rechtfertige es sich aber wohl, daß er als Mitglied der Minorität der Commission seine Abstimmung motivire. Er könne sich hiebei auf die Vorredner beziehen, welche eingehend die Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht hätten. Zur Ablehnung des Gesetzentwurfs veranlaßten ihn die Bestimmungen des Art. 9 wegen der hier statuirten, sehr weitgehenden Progression, ferner die Bestimmungen über die Art der Zusammensetzung des Schatzungsraths und die seines Erachtens übermäßigen Rechte desselben. Nach dem Entwurfe stehe dem Schatzungsrath die Befugniß zu, in die innersten, zartesten und delikatesten Familien- und Vermögensverhältnisse einzudringen. Er sei keineswegs gegen die Einkommensteuer im Allgemeinen, sondern wünsche, daß eine allgemeine Einkommensteuer mit Wegfall der Klassification und Progression des Einkommens zur Einführung gelange. Wenn man von Billigkeit bei dem Gesetzentwurf spreche, so müsse man sie allgemein handhaben. Redner werde, wenn er auch das Princip der Einkommensteuer billige, wegen der über alles Maß harten und scharfen Bestimmungen des Gesetzentwurfs gegen denselben stimmen.

Hummel constatirt, daß die Mitglieder der Minorität keine Abänderungsvorschläge bei den einzelnen Artikeln stellen werden. Da bei den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfs keine Debatte stattfindet, erfolgt die Abstimung, bei der das Gesetz mit 9 gegen 7 Stimmen — wie früher gemeldet — abgelehnt wird.

Karlsruhe, 23. Juni. (1. Kammer. Nach der Karlsruher Zeitung.)

Geh. Rath Muth erstattet ausführlichen Bericht über die Petitionen der Mitglieder des Pfalzgau-Verbandes, die Besteuerung des Grundbesitzes, bezw. die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes betr. und beantragt Namens der Commission

a. bezüglich des Gesuches, eine Commission zu ernennen zur Prüfung des Katasterwerkes 2c.

Uebergang zur Tagesordnung;

b. bezüglich des Abschnittes 3 der Petition, worin verschiedene Beschwerden bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai 1858 über die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes vorgebracht werden,

Ueberweisung an die großh. Regierung zur Kenntnißnahme;

c. bezüglich des Petitums, die Kammer möge die vorgelegten neuen Gesetzentwürfe (über Kapitalrenten- und Einkommensteuer) zurückweisen 2c.

Uebergang zur Tagesordnung.

Nach längerer Debatte zwischen den HH. v. Bodman, Geh. Rath Muth, Steuerdirector Regenauer, Hummel, Dennig und Graf v. Berlichingen werden die Anträge der Commission mit großer Mehrheit angenommen.

Hieran anknüpfend stellt Freiherr v. Bodman folgenden Antrag:

„Hohe Kammer möge den Wunsch zu Protokoll niederlegen, bei der künftigen Reform unseres Staats-Steuerwesens wolle auf die möglichste Erleichterung des landwirthschaftlichen Geländes Rücksicht genommen werden,"

welchen derselbe nach einer Debatte zwischen den HH. Hummel, Regierungscommissär Geh. Referendär Nicolai, Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck, Ihre Großh. Hoheiten die Prinzen Karl und Wilhelm von Baden und Frhrn. v. Bodman jedoch später wieder zurückzieht.

Frhr. v. Bodman erstattet sodann eingehend Bericht Namens der Eisenbahn-Commission über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau betr. und beantragt die Annahme des Gesetzes.

Von Hummel wird hervorgehoben, daß der Bau dieser Linie bereits schon einmal in diesem Hause genehmigt worden sei. Den Gemeinden jedoch sei die Ausführung des Baues aus verschiedenen Gründen unmöglich geworden und würden nunmehr im vorliegenden Gesetzentwurf die Bedingungen für dieselben erheblich erleichtert. Er hoffe, daß die Gemeinden nunmehr energisch den Bahnbau in Angriff nähmen, was insbesondere den elsässischen und badischen Besuchern der Bäder in jener Gegend zu Gute komme.

Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck constatirt seine Zustimmung ausdrücklich zu dem Gesetzentwurf, da er vor 10 Jahren als Amtsvorstand in jener Gegend Theil genommen habe an den Bestrebungen um den Bahnbau, der nunmehr verschiedene Phasen durchwandert habe. Er habe den herzlichen Wunsch, es möge diesmal den Gemeinden jener Gegend gelingen, aus eigenen Kräften die langersehnte Eisenbahn Verbindung herzustellen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die weiteren Petitionen:

a. die Erbauung einer Biberthal-Bahn betr.;

b. den Bau einer Eisenbahn von Neustadt nach Donaueschingen betr.;

c. den Bau einer Eisenbahn von Freiburg nach Donaueschingen, bezw. von Donaueschingen nach Furtwangen (Bregthal) betr.,

werden dem Antrage des Berichterstatters Frhrn. v. Bodman entsprechend auf Grund eingehender Berichterstattung und einer Ausführung des großh. Präsidenten des Handelsministeriums Turban der großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

* Karlsruhe, 25. Juni. (1. Kammer. Nach der Karlsruher Zeitung.)

Freiherr v. Bodman gedenkt in ehrenden und anerkennenden Worten eines am letzten Montag dahingeschiedenen früheren Mitgliedes dieses Hauses — Frhrn. Bruno v. Türkheim — und bittet die Versammlung, der Sitte des Hauses gemäß, sich zum ehrenden Gedächtniß an den Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Der Aufforderung des Redners folgend, erheben sich sämmtliche Mitglieder des Hauses.

Staatsminister Dr. Jolly: Wie den Mitgliedern erinnerlich sein werde, habe die großh. Regierung in der ersten Hälfte dieses Landtages in Aussicht genommen, in der Zwischenzeit zwischen diesem und dem nächsten Landtag Vertrauensmänner aus beiden Kammern zu berufen, um über eine Revision der Verfassung zu berathen. Die Regierung habe hievon jedoch Abstand genommen und erachte er es für seine Pflicht, auch diesem Hause von dieser Entschließung der großh. Staatsregierung Kenntniß zu geben.

Geh. Rath. Renaud ergreift die Gelegenheit, um sich eines Auftrags der staatsrechtlichen Commission als Berichterstatter derselben zu entledigen.

Redner bespricht hierauf die heftigen Angriffe in der Presse, insbesondere in der „Bad. Korrespondenz" gegen ihn — in seiner Eigenschaft als Berichterstatter —, gegen die Commission und gegen die Erste Kammer wegen des von ihm erstatteten Berichts der Verfassungsrevisions-Commission dieses Hauses über die auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar l. J. der Ersten Kammer zur Berathung und Beschlußfassung mitgetheilten Entschließungen der Zweiten Kammer betreffend die Revision der Staatsverfassung. Zugleich bringt derselbe die von dem „Mannheimer Anzeiger" und der „Badischen Landeszeitung" referirten Ausführungen des Ober-Staatsanwalts Kiefer in einer Rede als Berichterstatter der Zweiten Kammer über den Antrag auf Verfassungsreform zur Sprache.

Nach einigen Bemerkungen des Präsidenten und des Staatsministers Dr. Jolly wird dieser Gegenstand verlassen und schreitet das Haus zur Berathung des Berichts des Geh. Raths Muth über die bauliche Erweiterung und innere Einrichtung des Ständehauses. Im Wesentlichen wird von der Commission die Vornahme von kleineren, im Laufe der Budgetperiode auszuführenden Anschaffungen und von baulichen Erweiterungen, welche bei etwaiger Ausführung des Anbaues im Garten für die Erste Kammer nothwendig fallen, beantragt. Diesen Anträgen wird vom Hause, nachdem Ministerialpräsident Ellstätter sich ebenfalls mit denselben in einer längern Ausführung einverstanden erklärt hat, einstimmig beigetreten.

Ebenso wird nach einer kurzen Debatte das Anerbieten des großh. Staatsministers Dr. Jolly, daß das Ministerium des Innern für eine entsprechende Ergänzung der mangelhaften Bibliothek des Hauses Sorge tragen werde, — mit dem Ausdrucke des Dankes Seitens mehrerer Mitglieder und des Präsidiums — angenommen.

Hieran schließt sich die Erstattung und Berathung des Berichts des Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Renck über die obligatorische Einführung der gemischten Volksschulen.

Der Berichterstatter verliest den ausführlichen Commissionsbericht, der im Laufe der Sitzung den Mitgliedern gedruckt mitgetheilt wird, und stellt am Schlusse den Antrag: „Das hohe Haus möge von einem Anschluß an die durch die Zweite Kammer am 17. Juni d. J. votirte Adresse Umgang nehmen, dagegen die vorliegende Petition großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen." Nach einer Ausführung des großh. Staatsministers Dr. Jolly wird auf Antrag des Frhrn. v. Bodman getrennt über die beiden Anträge abgestimmt und der erstere hierauf einstimmig, der letztere mit allen Stimmen gegen die des Frhrn. v. Bodman angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Erstattung und Berathung des Berichts des Geh. Raths Dr. Renaud über den Gesetzentwurf, besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten betr.

Geh. Rath Renaud erstattet mündlich ausführlichen Bericht und knüpft sich daran eine Discussion zwischen den HH. Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck und Hummel, worauf der Gesetzentwurf einstimmig angenommen wird. Nach verschiedenen Formalien und dem üblichen Resüme des Präsidenten Schluß der Verhandlungen der ersten Kammer.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Juni. S. K. H. der Großherzog haben unterm 25. Juni gnädigst geruht, den Postmeister Josef Honsel in Ueberlingen zum Bahnverwalter in Pfullendorf zu ernennen.

*** Karlsruhe, 30. Juni. Sofort nach Schluß des Landtags ist der landständische Ausschuß zu einer Reihe von Sitzungen zusammengetreten, die denselben 8—14 Tage beschäftigen werden.**

*** Karlsruhe, 30. Juni. In der „Constanzer Zeitung" lesen wir in Betreff des Renaud-Kiefer'schen Streites: „In der letzten Sitzung der Ersten Kammer vertheidigte Herr Geh. Rath Renaud seinen Bericht über die Verfassungsrevision gegen die Anfechtungen des Herrn Abg. Kiefer, welcher den Ausdruck „politischer Purzelbaum" gebraucht haben sollte. Herr Kiefer erklärte hierauf öffentlich, daß dieser Ausdruck sich nicht auf den Bericht des Herrn Renaud, sondern auf ein badisches Preßorgan bezogen habe und der „Mannh. Anz." wiederum will wissen, daß unter diesem Preßorgan die „Constanzer Zeitung" zu verstehen sei. Möglich, daß dies wahr ist. Möglich, ja wahrscheinlich sogar, daß wir uns das Mißfallen des Herrn Kiefer zugezogen haben. Unsern Lesern ist vielleicht erinnerlich, daß wir uns in Nr. 69 II. von der verfrühten Revisions-Agitation der „Badischen Correspondenz" und namentlich von den unpolitischen Angriffen auf den Fortbestand der Ersten Kammer lossagten. Unser Artikel fand nicht nnr bei unsern Lesern, sondern auch bei mehreren andern bad. Blättern lebhafte Zustimmung uod die „Bad. Corr." verließ — sei es Zufall oder Absicht — von da an fragliches Thema. Was seitdem geschehen ist, hat unsern Standpunkt so gründlich gerechtfertigt, daß wir uns ersparen können, auf den Kiefer'schen Ausfall zu antworten. Wollten wir denselben in gleicher Münze heim bezahlen, so hätte Niemand eine Freude daran, als die gemeinsamen Gegner, denen wir ein solches Vergnügen wirklich nicht gönnen."**

*** Karlsruhe, 30. Juni. Es ist interessant, auch die Art kennen zu lernen, von welcher die Demokratie die Friedensnachrichten auffaßt, die anläßlich der Fuldaer Conferenz auf kirchenpolitischem Gebiete verbreitet sind. In dieser Beziehung schreibt die Frkf. Ztg.:**

„Die beiden Strömungen in der kirchenpolitischen Frage zeichnen sich von Tag zu Tag schärfer und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

deutlicher ab. Sie sind in Regierungskreisen nicht minder vorhanden, wie unter dem Clerus und werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch in dem letzten Fuldaer Conclave hervorgetreten sein. Leidliches Abkommen und Friede ist die Parole in dem einen, Krieg bis auf's Messer die im anderen Lager, bei den Officiösen nicht minder wie bei den Ultramontanen. Das gibt nun ein wunderliches Durcheinander, da diese Strömungen sich in der verschiedensten Weise kreuzen und die Presse spiegelt dieses Treiben in farbigem Abglanz wider. Das officiöse „Preußische Volksblatt" will nicht an Frieden glauben, es sei denn, der Gegner ergebe sich auf Gnade und Ungnade. Das sei aber kaum zu erwarten und so bleibe nichts Anderes übrig, als „Individuen, die das Gesetz mißachten und gegen dasselbe freveln, entweder unschädlich zu machen oder auszustoßen." Der Grund dieses Grimmes ist kein Geheimniß und wenn wir in demselben Artikel lesen, „daß wir im vorigen Jahre, so auch jetzt wieder die Bischöfe und ihre Getreuen mittelbar und unmittelbar die äußersten Anstrengungen machen sahen, über den Kopf des Ministers hinweg an die Person des Kaisers sich zu drängen und das Mitleid des milden Monarchen zu erregen," so wissen wir auch, welche Hand dem Leitartikel des Volksblattes die Feder geführt hat. Die andere Tonart waltet in „Nord. Allg. Ztg." — Friedenshoffnungen wechseln da mit Friedensmahnungen und auch da stehen wir nicht vor einem Räthsel. Der Kampf bedroht das gemeinsame Princip, auf dem die moderne Staatsgewalt, die „von Gott gesetzte" und die Kirche beruht, die — Autorität, und bei einem Krieg bis auf's Messer kann den Streitenden leicht passiren, was die Fabel von den beiden Löwen erzählt. „Könnt Ihr," wendet sich die „Nordd. Allg. Ztg." an die Bischöfe, „könnt Ihr, deren Stellung ausschließlich auf dem Princip der Autorität wurzelt, Gemeinschaft machen oder erhalten wollen mit einer Partei, welche sich so unverhohlen als die der Mißachtung aller Autorität charakterisirt? und siehe da, gleichzeitig versichert ein ultramontanes Organ, die Reichszeitung in Bonn, „Jeder, der sein Volk und sein Land liebe, müsse das baldige Ende des in seinen Folgen und Wirkungen weniger für die Kirche, als für den Staat unseligen Zwistes, der alle Bande der öffentlichen Ordnung zersetze, herbeisehnen." Wenn man sich wirklich in beiden Lagern über das furchtbare Dritte, das hinter ihnen steht, klar geworden ist, so wird man auch das Tertium comparationis zu finden wissen. Ob dies von ultramontaner Seite schon in Fulda geschehen, wird die nächste Zeit lehren; daß man sich dort damit beschäftigt hat, kann man als sicher annehmen. Ein Mehreres können zur Stunde nur die Eingeweihten wissen, die alles Interesse daran haben, vorab reinen Mund zu halten und wenn z. B. ein Specialhorcher der Wiener „Presse" aus Fulda eine angeblich von Bischof Ketteler aufgestellte lateinische These telegraphirt, die dahin geht, „daß an Eintracht zwischen dem Episcopat und dem Staat nicht zu denken sei, wenn nicht die Feinde der Kirche Abbitte thun und die Feindseligkeiten zurücknehmen würden" — so ist das die allergewöhnlichste Sensationsmache, bei der Form und Inhalt um den Preis der Plumpheit streiten können."

* **Karlsruhe**, 2. Juni. Geh. Rath Muth ist, wie wir hören, zum Direktor der Versorgungsanstalt gewählt worden.

† **Bühl**, 29. Juni. Heute große Volksversammlung hier. Der Herr Abgeordnete Lender sprach zweimal in zündender, öfters durch Beifallrufen unterbrochener Rede. Herr Lender schloß seine zweite Rede mit einem begeisterten „Hoch" auf S. K. H. den Großherzog und auf S. Majestät den Deutschen Kaiser. Die Versammlung verlief in schönster Ordnung. Herr Knörr schloß seine Rede mit einem Hoch auf Herrn Abgeordneten Lender. Näheres folgt.

München, 30. Juni. Die Kammer der Abgeordneten setzte heute die Berathung des Etats des Cultusministeriums fort. — Der Abg. Krätzer wünscht Auflösung der Kammer, damit eine Kammermehrheit erzielt werde; das Mißtrauensvotum vom letzten Freitag sei genügend motivirt gewesen. Abgeordneter Marquardsen kann nicht zugeben, daß ein förmlicher Mißtrauensantrag gestellt worden sei. Für die Klage, daß Bayern ein Reichsgesetz zur Ausführung bringe, sei im Reichstage der Ort; hier handle es sich um den Cultusetat, wobei er, wie der Abgeordnete Landrichter Eder, weder ein Mißtrauens- noch ein Vertrauensvotum beabsichtige. — Hierauf ergriff der Abg. Jörg das Wort, um auf die Rede des Ministers Lutz zu antworten. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, als sei bei Zustandekommen der „Erklärung" vom 26. Juni Terrorismus von Seiten seiner Partei geübt worden; er rügt, daß ein „Denunciant" dem Cultusminister Lutz den Beschluß des patriotischen Clubs vorher mitgetheilt habe. Die Patrioten seien weder ein Club noch eine Partei. Wegen des Mangels einer Disciplin sei eine Coalition der Elemente gegen die Tyrannei des Liberalismus erforderlich. Schon bei Beginn der Session habe der patriotische Club den Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König mit der Bitte um Auflösung des Landtages gestellt; damals habe man die Ausführung in Folge Widerspruchs eines einzigen Mitgliedes fallen gelassen. Dies sei der angebliche Terrorismus. Das Ministerium wünsche den Fortbestand der jetzigen Kammer, um je nach den Umständen die eine Hälfte der Kammer gegen die andere auszuspielen. Jetzt aber habe dieses Schaukelsystem einen Riß erhalten, weil jetzt auch den legitimistischen Patrioten die Geduld gerissen sei. Auf die Frage des Herrn v. Lutz, was ein ultramontaner Cultusminister thäte, antworte er, ein solcher müsse nach Recht und Gerechtigkeit, nicht nach dem Maßstabe politischer Constellationen handeln. Am 26. Juni sei viel erreicht worden, zuvörderst, daß 76 Männer, einschließlich des „terrorisirten" Judas, diese Erklärung unterstützten, ferner, daß bei so abnormen Verhältnissen in der Kammer die Auflösung erfolgen müsse, schon aus politischem Anstandsgefühle. Lutz' Aeußerung: „Schießen Sie her, so schieße ich hin" — trage einen absolutistischen Ton, den man in Bayern nicht gewohnt sei und den man sich noch nicht gefallen zu lassen brauche. Er trage die Ueberzeugung in seiner Brust, „daß noch ein höherer Herr über diesen Schießgewehren waltet, der einst sagen wird: „Her mit den Gewehren, aus denen schon unwiederbringlicher Schaden angerichtet worden ist!" Völk rügt den freiheits- und civilisationsfeindlichen Character der jetzt dominirenden Richtung der kathol. Kirche. Schleich erklärt Namens der sechs aus dem Patriotenclub ausgeschiedenen Mitglieder: sie seien dem Wahlprogramm von 1869 treugeblieben und verfolgten nach wie vor die Erhaltung Bayerns als selbstständigen Staates als erstes Ziel. In dieser Tendenz hätten sie für die Betheiligung Bayerns am Kriege und dessen Eintritt in das Reich gestimmt. Auf andere Verpflichtungen seien sie bei der Wahl nicht eingegangen. Wenn der Patriotenclub seitdem andere Ziele herausgekehrt habe, seien sie ihm hierin zu folgen nicht verpflichtet gewesen. Cultusminister Lutz weist die Bemerkungen Jörgs von einer Parteiregierung zurück. Die Regierung verfahre bei der Anstellung der Geistlichen nach Qualification und Recht. Im Uebrigen könne Niemand erwarten, daß das Staatsoberhaupt die Feinde der Regierung begünstige. Man habe gesagt, die früheren Regierungssysteme hätten gegen den Ultramontanismus ohne die neuen Mittel ausgereicht. Ja wohl, aber diese milde Tendenz habe zu dem 18. Juli 1870 geführt. Die damalige Regierungsmaxime sei der hölzerne Säbel gewesen. Ultramontane Redner hätten Ludwig I. in die Debatte gezogen. Dieser sei ein Freund der katholischen Kirche gewesen, wie wenig andere Monarchen. Der Dank dafür sei gewesen, daß man ihn 14 Tage nach der Entlassung des Ministeriums Abel zur Abdikation genöthigt habe. Dieser Monarch sei aber ein Jesuitenfeind gewesen. Wenn wir jetzt thun, was er gethan, sind wir doch keine Feinde der katholischen Kirche? Ultramontanerseits sei gesagt, das Land könne nur gedeihen bei Einigkeit von Staat und Kirche. Dies sei sehr richtig. Wenn diese Einigkeit aber nur dadurch zu erzielen sei, daß die Kirche statt eines Schwertes deren zwei führe, dann dürfe der Staat nicht nachgeben, und wenn der Staat dann seine Waffen gebrauche, sei dies noch kein Absolutismus. Nach einem Schlußworte des Referenten Schmid wird die Generaldiscussion geschlossen.

Ausland.

Wien, 30. Juni. Bei dem gestrigen Galadiner zu Ehren des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, brachte der Kaiser einen Toast aus „auf das Wohl seines theuern Freundes des Kaisers von Rußland, auf das Wohl der tapferen russischen Armee, der russischen Flotte und ihres Großadmirals." Der Großfürst dankte, erwiderte die Glückwünsche des Kaisers Franz Joseph im Namen des Kaisers Alexander, der russischen Armee und des Georgsordens und schloß: „Gott schütze und erhalte Ew. Majestät und Ihre treue Armee!" Der Großfürst reiste heute nach Warschau ab.

Bayonne, 29. Juni. Nach ferneren Berichten über die Kämpfe bei Estella warfen die Regierungstruppen am Donnerstag und Freitag die Carlisten aus den ersten Linien heraus. Der rechte Flügel versuchte Sonnabend die Erstürmung der die Stadt Estella beherrschenden Höhen, wurde aber in Unordnung zurückgeworfen. Die Flucht wurde eine allgemeine, als General Concha tödtlich verwundet fiel. Die Artillerie deckte den Rückzug der Division Echague gegen den hierauf erfolgenden allgemeinen Angriff der Carlisten. Während der Nacht wurden sämmtliche Geschütze zurückgezogen, die Trains bereits am Sonnabend nach Tafalla dirigirt. Die Verluste der Regierungstruppen werden auf 4000 Mann geschätzt, die der Carlisten gleichfalls als bedeutend angegeben.

Madrid, 29. Juni. 18 Geschütze sind in aller Eile der Nordarmee zugeschickt worden.

Madrid, 30. Juni. Die Regierungsarmee ist bei Tafalla concentrirt. Der neue Oberbefehlshaber, General Zabala, ist auf den Kriegsschauplatz abgereist und wird die Operationen gegen Estella sofort wieder aufnehmen.

Lokales.

Karlsruhe, 30. Juni. Heute Vormittag hat sich der frühere Hoffriseur Herr Louis Seiler in Beiertheim das Leben durch Erhängen genommen. Derselbe hat hier sein Geschäft aufgegeben, sein Haus in der Langenstraße verkauft, und sodann das Beiertheimer Stephanienbad angekauft. Dieser Kauf dürfte den Unglücklichen so weit gebracht haben. (Bad. Chron.)

* In Freiburg wird der Personenbahnhof einem gänzlichen Umbau unterzogen. In Pforzheim soll es mit dem lange besprochenen Bau eines Amtsgerichtsgebäudes nunmehr Ernst werden, da die Gerüststangen bereits aufgestellt werden. Der Abg. Henne, der in der Kammer, wenn wir nicht irren, ein wahres Schauergemälde von dem Zustande des dortigen amtlichen Gebäudes entworfen hat, wird damit sehr zufrieden sein. — In Offenburg hat das Fleisch abgeschlagen, und zwar wird das Rindfleisch um 17 kr., das Kalbfleisch um 16 kr. verkauft. — Im Allgemeinen sieht man im Lande einer sehr guten Ernte entgegen; nur Obst wird nicht besonders viel ausgeben und über Futtermangel wird geklagt, wogegen aber die starken Regengüsse der letzten Tage Abhülfe bringen werden. Mit dem Wein wird es dieses Jahr eine reine Glückssache sein; so gibt es z. B. in Bruchsal Rebstücke, die äußerst wenig ertragen, während andere übervoll hängen, und so soll es vielfach, wie wir hören, auch anderwärts sein.

§ Bühl, 29. Juni. Das Kirchenpatronsfest wurde heute in glänzender Weise begangen. Herr Dekan Lender hielt die Festpredigt; er beantwortete in einstündiger, meisterhafter Rede die zwei Fragen: 1) Wer ist Petrus? 2) Wer ist sein Nachfolger? Der hochverehrte Festredner zeigte in einer für Jedermann klaren Ausführung, warum wir so fest und innig an dem vom Sohne Gottes gegebenen Einheitspunkte festhalten und festhalten müssen. Beim heutigen Feste wurde allen Festtheilnehmern auch klar, daß unsere Kirche weitaus zu klein ist und gewahrten darum mit Freuden den fast bis zur Ueberwölbung fortgediehenen Neubau unserer neuen, großen Kirche.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 27. Juni. Joh. Hartmann von Heidelsheim, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang angeklagt, wird unter Zulassung mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 4 Monaten verurtheilt. — Adolf Pfeiffer von Karlsruhe, früher Gehülfe bei der Zuchthausverwaltung in Bruchsal, ist der Unterschlagung im Amte und Fälschung angeklagt und werden ihm 2 Jahre 6 Monate Gefängniß zuerkannt.

Constanz, 23. Juni. Martin Lauber von Büßlingen wird wegen Unterschlagung im Amt unter Zulassung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — 24. Juni. Elisabeth Utt von Winterspüren wird wegen Kindesmords unter Zulassung mildernder Umstände zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt. — 25. Juni. Jakob Held, Gemeinderechner von Gailingen, erhält wegen Unterschlagung im Amt, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten.

Freiburg, 25. Juni. Der Hirtenbube Hugo Hug von Buchenbach wird der Brandstiftung für schuldig erkannt und unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt. — Conrad Hirt von Sumpfohren, ein übel beleumundetes Subjekt, wird wegen Unzucht zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Peter Kasper von Au erhält wegen Erpressung eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahr.

Mannheim, 25. Juni. Karl Bangert von Darmstadt wird wegen falschen eidlichen Zeugnisses zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Seine Jugend (18 Jahre) wurde ihm als Milderungsgrund angerechnet. — Maria Fahlbusch von Mundenheim erhält wegen vielfacher Diebstahlsrückfälle eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren. — Karl Joseph Gernet von Mannheim wird wegen Todtschlags zu 12 Jahren Zuchthaus, seine Mitangeklagten Karl Kempermann und Andreas Spiegel von Mannheim werden wegen Betheiligung an einer Schlägerei zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Für die bedrängte Wittwe in Daxlanden von Ungenannt in Heidelberg 2 fl.

Briefkasten.

Wenn die Redaktion der Bad. Landeszeitung, indem sie uns Doppelzüngigkeit vorwirft, vielleicht meint, man könne wichtige Aktenstücke zur Zeitgeschichte in den Papierkorb werfen, so mag sie das ihrerseits halten wie sie will; wir befolgen darin eine andere Praxis. D. Red.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Verein vom hl. Carl Borromäus.

Zur Vervollständigung der Vereins-Bibliotheken erlaubt sich die Verlagshandlung den P. P. Vorständen die nachstehenden neu in den Catalog aufgenommenen Unterhaltungsschriften zur Anschaffung zu empfehlen:

Außerer, P., Pilgerführer oder Wegweiser nach und in Rom.
Bolanden, C. von, Canossa. 3 Bände.
Bronner H., Herr von Syllabus. Eine zeitgemäße Novelle.
Ehrenburg, P. **Fr.**, Leben der Schwester Maria Cherubina Clara.
Erlburg, C. von, Die Erben von Hoheneck ꝛc. Drei Novellen.
Franco, P. **J. J.**, Die kluge und die thörichte Jungfrau. 2 Bände. (Ein interessanter zeitgemäßer Roman.)
Hahn-Hahn, Ida, Die Erzählung des Hofraths. 2 Bände.
Hahn-Hahn, Ida, Die Martyrer. (Bilder aus der Kirchengeschichte.)
Hausherr, P. **M. J.**, Die geheiligte Handarbeit. (Sehr empfohlen.)
Holzwarth, F. J., Briefe über das hl. Meßopfer.
Holzwarth, F. J., Gerichte Gottes in der Geschichte. 5 Bändchen.
Kempf, J. B., Heiligen-Leben (besonders der Heiligen Deutschlands).
Ketteler, W. E. v., Bischof, Die Katholiken im deutschen Reiche.
Kroeffges, J. P., Geist des hl. Carl Borromäus.
Lactantius, F., Kämpfe und Siege der Kirche. (Höchst zeitgemäß.)
Laforet, W. J., Der moderne Unglaube.
Laicus, Ph., Ringende Mächte. Ein socialer Roman. 2 Bände.
Laicus Ph., Silvio. 2 Theile. (Vom Görres-Verein warm empfohlen.)
Laicus, Ph., Das Evangelium der lieberalen Toleranz.
Lamazou, M., Die Pariser Commune. (Schilderungen.)
Lennig, Fr., Etwas zum Lachen.
Molitor, W., Maria Magdalena.
O'Reilly, A. J. Rvd., Die Martyrer des Coliseums.
Schrödl, Dr. **A.**, Geschichte der Päpste der drei ersten Jahrhunderte.
Segur, M. von, Trost im Leiden.
Sickinger, C., Die Forderungen und Sünden des Arbeiterstandes.
Trösteinsamkeit, kath., 21. und 22. Bändchen.
Veltheim, H. von, Capitola. 2 Bände.
Veltheim, H. von, Die Irrfahrt im Omnibus. Eine Erzählung.

Hermann von Mallinckrodt und die Mission Alsleben an der Saale. 4.2.

Dreizehn Jahre besteht die Mission Alsleben an der Saale, Provinz Sachsen, ohne Kirche, ohne Schulhaus, ohne Pfarrwohnung. Das gegenwärtige Jahr endlich soll den sehnlichsten Wunsch der Gemeinde und des Missionars zur Erfüllung bringen. In etwa drei Monaten wird die neue Kirche mit Schule und Pfarrhaus fertig unter Dach sein. Nun aber macht sich auch mit gesteigertem Nachdruck die Frage geltend: Woher Geld nehmen, die Unternehmer zu befriedigen? Geld bei diesen ungünstigen schweren Zeiten? Für den Anfang reichten die vorhandenen Mittel, und ich habe in Gottes Namen angefangen; zur Vollendung des Baues aber fehlen noch gegen 7000 fl. Das macht mir schwere Sorgen. So oft ich den Bauplatz betrete oder einen der bauausführenden Meister spreche, tritt auch die Geldfrage mir vor die Seele, und wenn ich an meinem Schreibtisch sitze, eine Bitte um Unterstützung zu Papier zu bringen, dann betet das Herz zu Gott, daß er uns Helfer erwecke in dieser Bedrängniß, mir aber Muth und Vertrauen bewahre. Die Mission ist eine der hülfsbedürftigsten von allen. Wenn die ganze arme Gemeinde nur die Kosten für die nothdürftigste innere Ausstattung der Kirche aufbringen soll, so wird sie Jahre dazu bedürfen. Die Baukosten müssen aber noch in diesem Jahre bezahlt werden. Wir haben nun gerade in dieser Zeit so herrliche Beispiele christlichen Opfersinnes gesehen, daß ich gar nicht zweifeln kann, auch wir wurden Erbarmen und Hülfe finden, wenn man um unsere Noth nur wüßte. Ich wähle daher diesen Weg der Oeffentlichkeit und bitte alle, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen, uns helfen zu wollen, daß das angefangene Werk auch vollendet werde, daß auch in Alsleben an der Saale, wo vor Zeiten in drei Kirchen und einer Kapelle das hl. Opfer gefeiert wurde und fromme Ordensfrauen Tag und Nacht im Dienste des Herrn thätig waren, der Heiland endlich wieder im eigenen Hause wohnen könne, nachdem er daselbst dreizehn Jahre in einer Scheune zur Miethe gewohnt hat. Vielleicht wird Mancher um so eher geneigt sein, der armen Mission zu Hülfe zu eilen, wenn er erfährt, daß der unvergeßliche Herr Regierungsrath a. D. Hermann v. Mallinckrodt, an dessen frischem Grabeshügel das ganze kathol. Deutschland trauert, der Mission Alsleben an der Saale besonders nahe stand, daß sie so eigentlich seine Mission ist. Zwölf Jahre ist er an der Spitze der Einigung St. Elisabeth ihr treuer Versorger, ihr Pflegevater gewesen. Jetzt wird er im Himmel für sie beten. Wäre es da nun nicht ein schöner Erweis der Dankbarkeit gegen den großen Todten, wenn zur Erinnerung an ihn, der zur Vertheidigung unserer hl. Kirche seine ganze Kraft eingesetzt und sein Leben zum Opfer gegeben hat, in der Mission, die ihm besonders am Herzen lag — in seiner Mission —, eine Kirche mit Schule und Pfarrhaus gebaut würde? — Milde Beiträge richte man an die Expedition des Bad. Beobachters oder an den Unterzeichneten.

Alsleben a. d. Saale, Prov. Sachsen, den 22. Juni 1874.

C. Becker, Missionspfarrer.

Die Expeditionen katholischer Zeitungen werden inständigst gebeten, im Interesse der guten Sache vorstehenden Aufruf einige Male in Ihren Blättern zu veröffentlichen und ev. die Insertionskosten in Rechnung zu stellen. D. O.

Gengenbach im Kinzigthale (Baden).
Bad-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum bringe hiemit zur Kenntniß, daß ich in meinem in Mitte der Stadt gelegenen Gasthaus zur Sonne dahier comfortable Bad-Cabinete errichtet habe, wodurch der tägliche Gebrauch von **Sool-, Fichtennadeln-, Schwefel- und Hüttersbacher Stahlbädern**, einfachen **Wasserbädern** mit allgemeinen und localen Douchen ermöglicht ist, mit dem Bemerken, daß die Bäder, je nach dem beabsichtigten Heilzwecke, in Rücksicht auf Qualität, Quantität und Zeitdauer nach ärztlichen Anordnungen abgegeben werden.

Die schöne Lage Gengenbach's, seine schöne nähere und entferntere Umgebung, die günstigen klimatischen Verhältnisse, guten Gasthöfe, schönen Sommerwirthschaften und Flußbäder, sichern den Fremden einen angenehmen und zuträglichen Aufenthalt.

Ergebenst empfiehlt sich **Adolf Mayer zur Sonne.**

Einladung zum Abonnement
auf das
Würzburger Abendblatt.

Das Würzburger Abendblatt, welches täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage erscheint, geht mit dem 1. Juli d. J. in einen neuen Verlag über. In seinem Programm sagt dasselbe, daß es, treu den Lehren und Grundsätzen der kath. Kirche und die Interessen dieser Kirche mit Muth verfechtend, eine streng konservative politische Richtung verfolgen werde und daß es festhalten wolle an den Rechten, die dem Volke geheiligt und demselben unbedingt nothwendig sind zu einer freien geistigen Entwickelung und zum materiellen Fortschritte.

Gegenüber der Masse von antikatholischen Blättern und angesichts der großen Unterstützung, welche diese Blätter bei ihrer Partei finden, ist es von nicht zu unterschätzender Tragweite, wenn ein schon länger bestehendes und bereits im Volke verbreitetes Blatt fortan eine entschiedene, katholische Färbung annimmt. Unterstützen auch wir Katholiken unsere Presse, zumal wenn uns solche in jeder Beziehung mehr bietet, als die gegnerische.

Als Beilage zum Würzburger Abendblatt erscheinen 3 mal wöchentlich die „Epheuranken", welche Unterhaltendes und Belehrendes in Fülle bieten. Das Abendblatt kostet inclusive Epheuranken vierteljährlich 54 kr.

Bavaria, Actiengesellschaft für Zeitungsverlag
(Leo Woerl.)

Freiburg. 2.1

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des hochw. Dompräbendar Joseph Schmitt hier, werden in dessen Wohnung in der Herrenstraße Nr. 26 am

Mittwoch den 8. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
Gold und Silber, Mannskleider, Weißzeug, Betten, Matratzen, aller Art gut erhaltene Möbel, Spiegel, Bildertafeln, und verschiedener Hausrath gegen Baarzahlung versteigert.

Freiburg, den 29. Juni 1874.

A. A.
Schüle, Waisenrichter.

Karl Wipfler,

33 Kronenstraße 33
empfiehlt
Ganze Schinken roh pr. Pf. 36 kr.
„ „ gekocht „ „ 40 „

Lichtenthal. 3.3.

Kapital-Antrag.

Bei der Verrechnung des hiesigen Heiligenfonds liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung **800** bis **900 fl.** bereit.

Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.

Verloosungen.

Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose erhielten nachstehende 10 Nummern die höchsten Treffer:

Nr. 158,801, 158,804, 168,844, 194,660, 195,291, 215,464, 250,518, 277,829, 359,520, 359,526 je 1000 fl.

Geburten.

24. Juni. Johanna Clara, Vater Bernhard Lehn, Bahnwart.
26. „ Anna Elisabetha Maria, Vater Valentin Daub, Lehrer.
27. „ Gustav Wilhelm, Vater Gustav Schmidt, Schlosser.
27. „ Elise Bertha Emma, Vater Karl Kunz, Schuhmachermeister.
27. „ Elisabeth Franziska Stefanie, Vater Josef Wenz, Revisor.
27. „ Sofie Karoline Luise, Vater Emil Büchele, Schlosser.
27. „ Luise, V. Eduard Loos, Destillateur.
28. „ Emil Otto, Vater Friedich Billeter, Maschinist.
28. „ Marie Magdalene Katharine, Vater Karl Schelling, Fabrikarbeiter.

Todesfälle.

27. Juni. Magdalena, ledig, Vater Weber Beutelspacher. 22 J.
27. „ Sofie, Vater Schneidermeister Hischmann. 1 J. 2 M, 21 T.
28. „ Heinrich Geißler, Taglöhner, ein Ehemann. 44 J.
28. „ Sofie, V. Diener Meid. 1 M.
28. „ Sofie, Vater Pflästermeister Wieder. 13 T.
29. „ Sara, Wittwe des Handelsmanns Weinheimer. 76 J.
29. „ Karl, Vater Zimmermann Rösch. 2 J. 16 T.
29. „ Gustav, Vater Taglöhner Zipf. 7 M. 2 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 30. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105¾ G
4½% do.	— b
4% do.	100½ b
Baden 5% Obligationen	104½ G
4½% do.	— G
4% do.	79⅞ b
3½% do. v. 1842	92⅛ G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.).	— G
4½% „ 1856 3s. ½jähr	102⅜ G
4% „ „ 1jähr.	97⅛ G
Württemberg 5% Obligationen	105¾ G
4½% „	101¼ b
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	99 b
3% ½ do.	93¾ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102¾ P
Kr. Hessen 5% do.	99½ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	67½ b
4% Papierrente S. 4½%	— G
do. do.	63 P
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71¾ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98¾ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98⅝ b
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96⅝ G
4% „ „	96¼ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅜ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— b
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111⅞ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363 P
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1033 G
5% do. Creditactien, fl. 160	228½ G
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	214 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	179¾ P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110¾ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134½ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	336 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85¼ b
5% do. do. 2. Emiss.	85⅝ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62⅝ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104¼ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	77¾ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 G
Badische 35-fl.-Loose	71 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	225¼ G
„ 25-fl.-Loose	57½ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72¾ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	99 G
„ 5% 500 do. do. 1860	103⅞ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	160 P
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¼ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	— b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅞ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94⅛ G
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118⅞ b
Mailand „	— b
Paris „	94¼ b
Wien „	105½ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.36—38
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45—47
Ducaten	„ 5.32—34
20-Frankenstücke	„ 9.25—26
Engl. Sovereigns	„ 11.51—53
Russ. Imperiales	„ 9.42—44
Dollars in Gold	„ 2.25½—26½

Druck und Verlag der Actiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.